



### Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung  
Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Hausform
Dachform	
Höhenfestsetzungen der Gebäude:	

Art der Baulichen Nutzung:

**WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)  
Zahl der Vollgeschosse: hier: 1 Vollgeschosse möglich

**0,4** Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)  
**0,70** Geschößflächenzahl (§ 20 BauNVO)  
Bauweise und Hausformen: hier: offene Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

**SD 35-43°** Satteldach mit Dachneigungen von 35° bis 43° sind zulässig  
**TH max. 4,0 m** Traufhöhe ab Oberkante der im Bebauungsplan festgesetzten Bezugshöhe (BZH) 4,0m

**BZH 348,40** Bezugshöhe, auf die sich die Festsetzungen der First- und Traufhöhe beziehen

**Verkehrsflächen**

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (nach Bezeichnung)  
geplante Gradientenhöhe Straßenachse über NN (nur Richtlinie, Höhe +/- 0,4m) (§ 9 (1) 11 BauGB in Verbindung mit § 9 (3) BauGB)

**342,84**  
Öffentliche Grünfläche / Verkehrsgrün (nach Einschnitt) (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Die Aufteilung der Verkehrsflächen und die Höhenfestlegung sind nur Richtlinie.

**Grünflächen / Maßnahmen zur Grünordnung**

Private Grünfläche (nach Einschnitt) (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)  
Anpflanzungsfestsetzung für Einzelbäume

Sonstige Planzeichen

- Überbaubare Grundstücksfläche - Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Überbaubare Grundstücksfläche - Garagenbaufenster (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- best. Grenze
- gepl. Grenze (unverbindlich)
- Hauptfirstrichtung der Gebäude
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Fußgängerbereich
- Öffentliche Parkplätze
- Mischverkehrsfläche
- Hauptfirstrichtungen der Gebäude

### Bebauungsplan „Friedhofstraße Nord“

- Rechtsgrundlagen:
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist
  - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
  - Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
  - Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. 2010, 357, 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 4)

in ihrer jeweils geltenden Fassung

Datum	Verfahrensschritt
24.03.2021	Scopingtermin
13.04.2022	(Ursprünglicher) Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats
22.04.2022	Öffentliche Bekanntmachung des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses (Amtsblatt 16/2022)
19.10.2022	Erneuter Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
28.10.2022	Öffentliche Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses sowie der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Amtsblatt 43/2022)
07.11.2022	Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
09.12.2022	Frühzeitigen Beteiligung der Behörden u. sonst. Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
20.12.2022	Frühzeitigen Beteiligung der Behörden u. sonst. Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
09.12.2022	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, Billigung des Entwurfs vom 18. Dezember 2019, Beschluss der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
15.02.2023	Öffentl. Bekanntmachung der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit (Amtsblatt 7/2023)
17.02.2023	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
31.03.2023	Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
27.02.2023	Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
31.03.2023	Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
26.04.2023	<b>Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen</b>
26.04.2023	<b>Satzungsbeschluss</b>

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplans sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.

Ausgefertigt: Kieselbronn, den .....

(Heiko Faber, Bürgermeister)

Ortsübliche Bekanntmachung und gleichzeitig in Kraft treten des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 3 BauGB .....

Kieselbronn, den .....

(Heiko Faber, Bürgermeister)

Gemeinde: Kieselbronn  
Landkreis: Enzkreis

# Bebauungsplan „Friedhofstraße Nord“

Fassung Satzungsbeschluss  
26.04.2023

Maßstab = 1:500



**BKR Kommunal-siedlung**  
Baulanderschließung Städtebau Ingenieurleistungen  
Schleestr. 7, 72766 Reutlingen  
Tel.: 07121 / 44 883  
Telefax: 07121 / 47 336  
Mühlstraße 1, 75223 Niefern  
Tel.: 07233 / 9614-0  
Telefax: 07233 / 9614-30